



# Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebs

BG Hamburg-West (SVE Hamburg und SV Lurup-Hamburg)  
für die Sporthalle Steinwiesenweg 1, 22527 Hamburg

Stand: 03.04.2022

## 1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Hamburger Basketball Verbandes und den Verordnungen der Stadt Hamburg.
- Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben oder wissentlich kein Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: [https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
- **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig**, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Freiwilligkeit und die Einhaltung des Hygienekonzepts werden durch die Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt.
- Für jedes Spiel wird ein **Hygienebeauftragter** benannt, der nicht dem **Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen)** angehört. Er informiert Teilnehmer und Zuschauer über Besonderheiten der Regeln der BG Hamburg-West in der Sporthalle Steinwiesenweg. Die Person, die die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt, muss min. 18 Jahre alt sein.
- Zum besseren Verständnis auf räumliche Angaben in diesem Konzept wird auf den **angehängten Lageplan** verwiesen.

## 2. Betreten und Verlassen von Sportstätte und -halle

- Als **Eingang** zur Sportstätte ist **ausschließlich die Nordseite (Kindertagesstätte/ Parkplatz)** zu benutzen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
- Als **Ausgang** ist **ausschließlich die Südseite (Sportplatz)** zu benutzen.
- **Beim Betreten und dem Verlassen der Sporthallen sowie vor und nach den Spielen im Gebäude ist eine FFP2-Maske oder eine sonstige Atemschutzmaske mit technisch vergleichbarem oder höherwertigem Schutzstandard zu tragen. Kinder zwischen 7 und 13 Jahren dürfen weiterhin eine medizinische Maske tragen. Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.** Spieler\*innen, Mannschaftsbetreuer\*innen und Schiedsrichter\*innen dürfen die Masken erst im Umkleideraum ablegen.
- Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine **Händedesinfektion** – auch für Zuschauer – durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- **Es wird den Mannschaften empfohlen, schon umgezogen zum Spiel anzureisen.**



- Vor den Spielen sind durch die Teilnehmer ausschließlich die **Umkleideräume** an der Nordseite zu Halle zu nutzen. In der Halbzeit und nach den Spielen ausschließlich die Umkleideräume auf der Südseite. Dies dient zur Kontaktvermeidung von Teilnehmern aufeinanderfolgender Spiele.
- Beim Betreten und Verlassen der Umkleideräume ist darauf zu achten, dass die Mannschaften und Schiedsrichter\*innen dies getrennt nacheinander machen.
- Es dürfen keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.
- Bei **aufeinander folgenden Spielen** dürfen Teilnehmer den Bereich der Sporthalle erst betreten, nachdem alle Teilnehmer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben (ermöglicht durch räumliche Trennung von Ein- und Ausgang sowie Einteilung der Umkleideräume). Deshalb sind alle Beteiligten angehalten, die Sporthalle nach Spielende so schnell als möglich zu verlassen.
- Die **Dusch- und Sanitäranlagen** in der Sportstätte bzw. den Umkleideräumen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln genutzt werden.

### 3. Zuschauer

- Die Zuschauer halten sich gegenüber von den Mannschaftsbänken auf und sitzen an der Wand.
- **Der Mund- und Nasenschutz (min. FFP2-Standard oder gleich-/höherwertig) muss den kompletten Aufenthalt in der Halle getragen werden** und der Kontakt zu der Personengruppe A ist zu vermeiden.

### 4. Hygienemaßnahmen

- Alle **Bälle** zum Einspielen werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls werden die Bälle erneut desinfiziert.
- **Umkleideräume, Mannschafts-/ Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch sollen sauber gehalten werden.**
- Umkleideräume und Sporthalle werden nach Möglichkeit zwischen Nutzung bzw. Spielen **gelüftet**.
- Spieler\*innen bringen eigene oder entsprechend gekennzeichnete **Trinkflaschen** mit und benutzen diese ausschließlich selbst.
- Alle **Utensilien am Kampfgericht** werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die BG Hamburg-West stellt nur für eigene Heimspiele Desinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung.
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die **allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**

### 5. Durchführung Spielbetrieb

- Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für die Tätigkeit der Schiedsrichter\*innen am Kampfgericht.



- **Spieler\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen und Schiedsrichter\*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**
- Vor, während oder nach einem Spiel dürfen sich keine Personen, die nicht dem Personenkreis A angehören, auf dem Spielfeld aufhalten.
- **Rituale vor und nach einem Spiel** wie High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte sind zu vermeiden.
- **Verstoßen in der Sporthalle Anwesende gegen das DBB-, HBV-Hygienekonzept oder dem Hallen-Hygienekonzept des Ausrichters**, so ist dies auf der Rückseite des Spielberichts Bogens (SBB) zu vermerken. Kann das Spiel deswegen nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden, so ist dies ebenso auf der Rückseite des SBB zu vermerken. In beiden Fällen ist die Unterschrift des/der Hygiene-Beauftragten/in einzuholen. Verhalten sich Anwesende nach dem Spiel gegen die Vorschriften, so ist ein Bericht an die Spielleitung zu senden. Die Spielleitung wird in diesem Falle entscheiden.
- Wenn eine **Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt** wird, so ist die Person an die Vorgaben des jeweiligen Gesundheitsamtes gebunden. Zusätzlich ist mittels der Abteilungsleitung des Vereines die HBV Geschäftsstelle zu kontaktieren. Hierbei muss mitgeteilt werden, bei welchem Spiel die Person teilgenommen hat und welches Gesundheitsamt zur möglichen Weiterverfolgung zu kontaktieren ist.

**Corona-Beauftragter:**

**Christoph Jeromin**

Stellv. Abteilungsleiter BG Hamburg-West

E-Mail: [vorstand@bghamburg-west.de](mailto:vorstand@bghamburg-west.de)

# Lageplan

Nordseite – Parkplatz, Kindertagesstätte

